

## Beitrags- und Gebührenordnung FNO e.V.

### 1. Aufnahmegebühr (einmalig)

1.1 Aufnahmegebühr für Erwachsene	240,00 €
1.2 Aufnahmegebühr -Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.-	100,00 €

### 2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Jahresbeitrag für Erwachsene	250,00 €
2.2 Aktive Zweitmitgliedschaft (Erstmitgliedschaft in einem anderen BWLV-Verein)	125,00 €
2.3 Jahresbeitrag für aktive Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.	150,00 €
2.4 Tagesmitgliedschaft je Tag (BWLV Mitgliedschaft vorausgesetzt, max. 15 Tage)	20,00 €
2.5 Jahresbeitrag für passive Mitglieder	20,00 €
2.6 Jahresbeitrag für passive Familienmitgliedschaft je Person pro Jahr (passive Familienmitgliedschaft setzt ein aktives Familienmitglied voraus)	5,00 €

### 3. Schnupperangebot „Fliegen in Rothenberg kennenlernen“ (für „Aktiv“-Interessierte)

Drei Flüge mit einem Vereinsflugzeug á 20min ggf. an drei unterschiedlichen Tagen.  
Hier werden das Fliegen selbst, das Fluggerät, fliegerische Details und das Vereinsleben nähergebracht.

3.1 Schnupperangebot für alle „zukünftigen Piloten“	Stundengebühr Gastflug	s. Punkt 5.
---	------------------------	-------------

### 4. Startgebühren

F-Schlepp	DR 400/180R	5,85 €/min
-----------	-------------	------------

### 5. Fluggebühren für Vereinsflugzeuge

5.1 Robin DR400/180 D-ENGB (4,67/min) 4-sitzig, Gastflug	je Stunde	280,00 €
5.2 Robin DR400/180 D-ENGB (3,08/min) 4-sitzig, Mitglied	je Stunde	185,00 €
5.3 Robin DR400/180 D-ENGB 4-sitzig, Charter (extern), F-Schlepp	wird mit Charterer vereinbart	
5.4 C42 D-MAYO 2-sitzig, Gastflug	je Stunde	120,00 €
5.5 C42 D-MAYO 2-sitzig, Mitglied und Charter Michelstadt	je Stunde	84,00 €

Zu 5.2 bis 5.3 Selbstbehalt des Piloten im Kasko-Schadenfall:	2.000 €
Zu 5.4 und 5.5 Selbstbehalt des Piloten im Kasko-Schadenfall:	2.500 €

### **5a Kraftstoffzuschlag/abschlag**

Zusätzlich zu den genannten Gebühren kann, je nach aktuellem AV/MOGAS-Einkaufspreis, ein Kraftstoffzuschlag bzw. Kraftstoffabschlag vorgenommen werden. Die jeweilige Höhe wird bei Änderungen jeweils am Ende eines Kalendermonats für den folgenden Monat über den Vereinsflieger bekannt gegeben.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Flugzeit (Gesamtzeit ab dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Luftfahrzeug in Bewegung setzt um zu starten, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es am Ende des Fluges zum Stillstand kommt) unter Berücksichtigung des jeweilig gültigen Gebührentarif.

Die Abrechnung für die DR400/180R kann durch den Halter, auch ohne neuen Gebührenbeschluss, angepasst werden. Eine Gebührenänderung ist den entsprechenden Piloten vor Nutzung jeweils anzuzeigen.

### **6. Landegebühren**

6.1 Am Flugplatz dauerhaft stationierte Flugzeuge/ Fluggeräte	2,00 €
6.2 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit erhöhtem Lärmschutz-	4,00 €
6.3 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit Lärmschutz-	6,00 €
6.4 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -ohne Lärmschutz-	10,00 €

Landegebühren für Veranstaltungen oder besondere Situationen werden vom Vorstand situativ festgesetzt und Anlassbezogen erhoben.

### **7. Unterstellgebühren**

7.1 Segelflugzeuganhänger in der Halle (Mitglieder), pro Jahr	600,00 €
7.2 Segelflugzeug/Motorsegler, aufgebaut in der Halle (Gäste), Einzeltag	20,00 €
7.3 Flugzeuge bis 12m Spannweite, aufgebaut in der Halle (Gäste), Einzeltag	15,00 €
7.4 Flugzeuge bis 12m Spannweite, pro Monat, aufgebaut in der Halle (Mitglieder)	120,00 €
7.5 Segelflugzeuganhänger außerhalb der Halle je Tag (Gäste)	2,00 €

7.6 Die Stellplatzgebühren können durch den Vereinsvorstand reduziert oder erhöht werden. Stellplatzgebühren können für Vorstandsmitglieder um 1/3 reduziert werden.

**Für untergestellte Flugzeuge besteht, gleichgültig ob Vereinsmitglied oder nicht, keinerlei Versicherung durch oder über den Verein.**

## **8. Baustunden für Vereinsbetrieb**

Die Jahreshauptversammlung hat 2026 mehrheitlich beschlossen, für jedes aktive Mitglied jährlich 36 Unterstützerstunden leisten zu müssen. Können die Stunden nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind pro Stunde 10,- Beitrag an den Verein zu leisten. Abrechnung erfolgt jährlich über den Kassenwart. Für die rechtzeitige Eintragung seiner Stunden im vereinsflieger.de ist das aktive Mitglied selbst verantwortlich. Stichtag ist der 15. Januar des Folgejahres.

## **9. Sonstiges**

### **Rechnungserstellung**

Der Kassenwart erstellt die Rechnungen anhand der Eintragungen im Vereinsflieger. Die Rechnungsbeträge werden eingezogen. Falls keine entsprechende Deckung auf dem Konto des Mitglieds/Charterers vorliegt, ist innerhalb von 14 Tagen durch Überweisung auf das Vereinskonto der Betrag unter Nennung der Rechnungsnummer zu begleichen.

### **Mahnung**

Ist 30 Tage nach Rechnungsdatum keine entsprechende Zahlung eingegangen bzw. das Fluggeldkonto nicht ausgeglichen, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € alle 30 Tage angemahnt. Offene Forderungen, die nach 12 Wochen noch nicht beglichen sind, gehen in die Beitreibung. Im Buchungssystem hinterlegte Zahlungsfristen von Lizenzen führen nach Ablauf zu einer Buchungssperre.

### **Reinigung bei Flugzeugrückgabe**

Das Luftfahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Insbesondere die Frontscheibe, Flügelkanten, Propeller und Cowling sind zu säubern. Bei Bedarf auch die Radschuhe. Unterlässt der Pilot diese Reinigung, erklärt er seine Zahlungsbereitschaft von 15,00 €.

Der Vorstand FNO e.V.

Eberbach, 07.06.2026